

Informationsblatt zur Datenverarbeitung
nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten

(Stand: 30.05.2018)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt), 90343 Nürnberg, erfasst und verarbeitet in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten.

Das Bundesamt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten und ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung dieser Daten und über Ihre Rechte zu informieren. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Rechtsgrundlage und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Rechtsgrundlage für die Erfassung und Bearbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO.

Das Bundesamt hat gemäß Ziffer 10.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) von dem Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen zu verlangen. Gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung und Ziffer 1.1 ANBest-P ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Um dies sicherstellen und überprüfen zu können, sind für das Bundesamt die Daten des Projektverantwortlichen und der Mitarbeitenden erforderlich. Die aufgeführten Daten werden nur im Rahmen der Umsetzung des Projektes genutzt.

Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):
öffentliche Stellen: Gerichte, Bundesrechnungshof

Dauer der Speicherung der Daten:

Das Bundesamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen (Nr. 6.5 ANBest-P) in Verbindung mit § 36 VwVfG. Nach Fristablauf werden die Daten routinemäßig gelöscht. Die Frist beträgt fünf Kalenderjahre nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

Kategorie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden (Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO):

Name, Vorname, Adresse, GebDatum, arbeitsvertragliche Unterlagen, Kontodaten, Gehalts- und Honorarabrechnungen, e-mail-Adresse

Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO):
öffentliche Stellen: Bundesrechnungshof, Gerichte

Teilnehmerlisten

Soweit im Rahmen des jeweiligen Projektes Teilnehmerlisten geführt werden, kann das Bundesamt im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung diese anfordern. Personenbezogene Angaben in diesen Listen sind ausschließlich Vorname, Nachname und Unterschrift des Teilnehmenden. Der jeweilige Träger hat eine entsprechende Information der Teilnehmenden hierüber in geeigneter Form sicherzustellen. Weitere Angaben zu Teilnehmern von Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Projektes werden vom Träger anonymisiert erhoben und im Rahmen der erforderlichen Sachberichte dem Bundesamt mitgeteilt. Das Bundesamt benötigt diese Angaben u.a. um eine ordnungsgemäße Verwendung der Bundesmittel sicherzustellen.

Ihre Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de